

BESCHLUSSVORLAGE V0199/15 öffentlich	Referat	Referat V
	Amt	Jobcenter
	Kostenstelle (UA)	4050
	Amtsleiter/in	Isfried Fischer
	Telefon	3 05-4 51 00
	Telefax	3 05-4 51 11
	E-Mail	jobcenter@ingolstadt.de
Datum	10.03.2015	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien	24.03.2015	Vorberatung	
Finanz- und Personalausschuss	25.03.2015	Vorberatung	
Stadtrat	16.04.2015	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Jobcenter - Leistungen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung -
Förderantrag Projekt BIWAQ
(Referent: Herr Scheuer)

Antrag:

Das Jobcenter wird ermächtigt, im Falle einer positiven Entscheidung das Projekt BIWAQ mit einem Zuschuss (Eigenanteil) von bis zu 104.731 € zu fördern und zusätzlich die Vorfinanzierung der ESF-Anteile zu übernehmen.

Die notwendigen Haushaltsmittel sind auf der Haushaltsstelle 0.482010.784000 vorhanden.

gez.

Wolfgang Scheuer
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten (brutto) 2015 - 2018 1.047.307 Euro	<input checked="" type="checkbox"/> im VWH bei HSt: 0.482010.784000 (Nettobelastung Stadt 10%) <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro: 14.000
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe) 2015 - 2018 942.576 Euro	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input checked="" type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 2016 <input checked="" type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 2017 <input checked="" type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 2018	Euro: 24.936 32.476 33.319
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von _____ Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von _____ Euro müssen zum Haushalt 20 _____ wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Kurzvortrag:

Mit dem ESF-Bundesprogramm „Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier“ (BIWAQ) unterstützen das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) und die Europäische Union arbeitsmarktbezogene Aktivitäten in den Fördergebieten des Programms „Soziale Stadt“, die insbesondere

- die nachhaltige Integration von arbeitslosen/langzeitarbeitslosen Frauen und Männern über 26 Jahre in Beschäftigung fördern,
- zu einer Stärkung der lokalen Ökonomie beitragen,
- über die Verknüpfung mit anderen Handlungsfeldern der integrierten Stadtentwicklung einen zusätzlichen Quartiersmehrwert bewirken und die innerstädtische Kohäsion verbessern.

Bis Mitte Dezember 2014 hatten die knapp 400 deutschen Städte und Gemeinden, die am Programm „Soziale Stadt“ teilnehmen, die Möglichkeit Projektvorschläge für das BIWAQ-Programm einzureichen. Von 128 eingereichten Interessensbekundungen wurden 74 für eine Antragstellung zugelassen, darunter auch die Interessensbekundung des Jobcenters Ingolstadt.

Das Projekt verbindet die Förderung Arbeitssuchender aus den Quartieren der sozialen Stadt mit einem Mehrwert für alle Bewohner des Stadtviertels. Zusätzlich zu dem Ziel der nachhaltigen Integration der Projektteilnehmer in Beschäftigung, bestehen zum Ende des Projektes in allen drei Stadtvierteln Cafés mit enger Anbindung an das Quartiersmanagement. Gleichzeitig gibt es eine Werkstatt für kleine Reparaturen und Anlaufstellen für ältere Bewohner in Kombination mit den bestehenden Nachbarschaftshilfen.

Alle 200 Projektteilnehmer durchlaufen eine neunmonatige Qualifizierung. Je zwei Theorietage in der Woche werden kombiniert mit 3 Tagen Praxiseinsätzen in Partnerbetrieben oder in Projektpraktikumsplätzen.

Die Durchführung des Projekts überträgt die Stadt Ingolstadt der arbeit+leben gGmbH im Rahmen eines Betrauungsaktes. Die gemeinnützige Ingolstädter Firma ist aus der vorangegangenen BIWAQ Förderperiode hervorgegangen.

Für die Durchführung des Projekts sollen 3 Fachkräfte mit sozialpädagogischer oder vergleichbarer Ausbildung (jeweils 0,75 VZÄ) sowie 3 Anleiter/innen (jeweils 0,5 VZÄ) beim Projektträger eingestellt werden. Für das beim Projektträger angestellte Personal ist (auch nach Ablauf der Förderung) keine Übernahme zur Stadt Ingolstadt vorgesehen.

Die Projektleitung (0,25 VZÄ) und die Finanzadministration (0,2 VZÄ) werden vom Jobcenter mit bereits vorhandenem Personal übernommen.

Die Projektkosten von 1,05 Millionen Euro trägt zu 90 Prozent der Bund (50 Prozent ESF; 40 Prozent Bundesmittel des BMUB). Der Eigenanteil von 10% ist von der Stadt Ingolstadt bzw. von den Trägern aufzubringen.

Die Projektkosten stellen sich wie folgt dar:

	2015	2016	2017	2018	gesamt
Personalkosten	100.350	176.380	225.450	232.140	734.320
Honorarkosten	10.764	21.528	32.292	32.292	96.876
Verwaltungskosten (pauschal 26%)	28.890	51.456	67.013	68.752	216.111
gesamt	140.004	249.364	324.755	333.184	1.047.307
Eigenanteil 10%	14.000	24.936	32.476	33.319	104.731

Die Bundesmittel (40%) können im Vorfeld abgerufen werden. Bei den ESF-Mitteln (50%) erfolgt eine Erstattung erst auf Antrag und Prüfung. Die Anträge sollen nach jetzigem Kenntnisstand 2-monatlich gestellt werden können. In jedem Fall ist daher eine Vorfinanzierung des ESF-Anteils nötig.

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen im Haushalt 2015 und in den Folgejahren unter der Haushaltsstelle 0. 482010.784000 zur Verfügung.